



Infoblatt

Ausgabe Juni 2021

In eigener Sache

Liebe Leserin, lieber Leser

Inzwischen bin ich bereits zwei Monate Präsidentin und freue mich darüber, das Vorwort für das Infoblatt zu verfassen. An der ersten Vorstandssitzung las ich zu Beginn folgendes Zitat:

Gehe nicht, wohin der Weg führen mag, sondern dorthin, wo kein Weg ist und hinterlasse eine Spur (Verfasser unbekannt).

Ein Zitat, das uns herausfordert. Oft bevorzugen wir bewährte Wege. Das ist bequem, auch zweckmässig und gut. Spannend wird es dann, wenn wir selber eine Spur legen, wo noch kein Weg ist.

Vor einigen Wochen haben wir zwei Vorstandsmitglieder verabschiedet, die prägende Spuren hinterlassen haben: Fabia Schild hat frauenplus als Präsidentin 10 Jahre sehr umsichtig und mit hoher Kompetenz geführt. Herausforderungen ist sie lösungsorientiert und kooperativ angegangen. Ihr Engagement in verschiedenen Belangen war beeindruckend und vorbildlich. Silvia Thommen hat sich 15 Jahre für frauenplus eingesetzt, zuerst als Sekretärin, später als Vorstandsmitglied. Sie war für das Einarbeiten der neuen Sekretärinnen zuständig, für die Finanzen, die Liegenschaft, die Organisation von Anlässen etc. Sie hat sich in der langen Zeit ein enormes Wissen angeeignet und die vielfältigen Arbeiten sehr kompetent, sorgfältig und zuverlässig ausgeführt. Ich wünsche für die Zukunft beiden nur das Beste und bedanke mich für die ausgezeichnete Arbeit für unseren Verein und die Allgemeinheit!

Wir haben im vorliegenden Infoblatt verschiedene eindruckliche Berichte von Organisationen, die neue Spuren gelegt haben, auch von frauenplus: Seit anfangs Jahr sind wir mit

Facebook und Instagram unterwegs. Die Website wurde vom Erscheinungsbild und von der Technologie her angepasst. Besonders freue ich mich über das neue Vorstandsforum, welches als Plattform für einen Wissens- und Erfahrungsaustausch dienen wird.

Wir haben durch Corona neue digitale Möglichkeiten kennengelernt, um uns virtuell zu treffen, beispielsweise Zoom. Für die meisten von uns war das eine neue Erfahrung! Wegen Corona mussten auch wir sämtliche Anlässe absagen und konnten uns längere Zeit physisch nicht mehr sehen.

Aus diesem Grund findet am Samstag, 11. September 2021, auf dem Aussichtsturm in Liestal ein Sommerfest statt, das Gelegenheit für ein ungezwungenes Zusammensein geben wird. Die Einladung für dieses Fest liegt bei. Ich freue mich sehr darauf, Viele von Ihnen zu sehen und persönlich zu begrüßen!

Auf Seite 12 sind noch weitere interessante Anlässe erwähnt.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit alles Gute und den Mut, selbst Neues anzupacken und neue Spuren zu legen.



Mit herzlichen Grüssen aus Liestal:
Elisabeth Augstburger, Präsidentin frauenplus Baselland

Neuerungen im Unterhaltsrecht

(Anstelle einzelner Zitate wird auf den Beobachter-Ratgeber Scheidung von Daniel Trachsel verwiesen, 18. Auflage, Zürich 2017. Die erwähnten Bundesgerichtsentscheide tragen die Nummern 5A_384/2018, 5A_907/2018, 5A_311/2019, 5A_891/2018, 5A_104/2018 und 5A_800/2019 und können auf www.bger.ch unter «Rechtsprechung» online nachgelesen werden).

Nach wie vor sind Getrenntleben und Scheidung die zentralen Themen in den Rechtsberatungen von «frauenplus» Baselland.

Dauerbrenner sind Fragen zur Obhut und zum Unterhalt. Häufig wird gefragt, wieviel Unterhalt man vom Ex-Partner zugute habe. Zur allgemeinen Unsicherheit beigetragen haben jüngere Entscheide des Bundesgerichts, die viel Echo in den Medien ausgelöst haben. Man konnte überall lesen, dass geschiedenen Frauen selbst nach jahrelanger Hausarbeit und Kinderbetreuung nach der Scheidung kein Unterhalt mehr zugesprochen wird.

Entsprechend gross sind die Ängste, die durch solche Schlagzeilen ausgelöst wurden. Leider sind die Medien einmal mehr über das Ziel hinausgeschossen und haben mit Effekthascherei mehr Schaden als Nutzen angerichtet.

Vorliegender Beitrag soll versuchen, die Entwicklung der Schweizer Rechtsprechung und ihre Folgen in unaufgeregter Weise zu erklären.

Zum grundlegenden Verständnis des Ganzen muss kurz erläutert werden, was wir überhaupt meinen, wenn wir von «Unterhalt» sprechen.

Ehegattenunterhalt

Beim Ehegattenunterhalt geht es um finanzielle Beiträge an den Ex-Ehepartner (Mann oder Frau), welcher während einer lebensprägenden Ehe (dieser Begriff wurde revidiert, siehe nachfolgend) die Erwerbstätigkeit zugunsten der Familie reduziert oder aufgegeben hat.

Partner, die nicht miteinander verheiratet waren, erhalten keinen Ehegattenunterhalt.

Dieser Unterhalt ist vor allem gemeint, wenn gesagt wird, die Frauen bekämen nunmehr keinen «Unterhalt» mehr nach einer Scheidung oder Trennung.

Kinderunterhalt

Der Kinderunterhalt ist – anders als der Ehegattenunterhalt - unabhängig davon geschuldet, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht.



Quelle: Fokus swiss

Er lässt sich in drei Unterkategorien unterteilen:

1) Der **Naturalunterhalt** wird von demjenigen erbracht, bei dem das Kind hauptsächlich lebt und besteht aus Leistungen wie Betreuung und Erziehung des Kindes (in «natura»).

2) Zum **Barunterhalt** gehören sämtliche direkten Kinderkosten (Grundbetrag, Anteil Wohnkosten, Essen, Auslagen für Freizeit, Handy, Taschengeld, Ferien, Krankenkasse, kostenpflichtige Drittbetreuung).

Übernimmt ein Elternteil die Betreuung des Kindes vollumfänglich, so erhält er auch den Barunterhalt und bezahlt die Kinderkosten damit. Der Barunterhalt ist eine Geldleistung.

Ausnahmsweise kann der Barunterhalt auch vom obhutsberechtigten Elternteil erbracht werden, wenn er in deutlich besseren finanziellen Verhältnissen lebt als der andere Elternteil.

3) Der **Betreuungsunterhalt** besteht aus einer Geldleistung und soll die indirekten Kinderkosten abgelden: Es geht um die finanzielle Unterstützung des betreuenden Elternteils, der aufgrund der Kinderbetreuung nur in einem reduzierten Pensum oder gar nicht arbeiten kann.

In der Regel wird der Betreuungsunterhalt vom nicht hauptbetreuenden Elternteil an den hauptbetreuenden Elternteil bezahlt. Damit muss natürlich auch entschieden werden, wie lange ein Kind überhaupt von Mutter oder Vater betreut werden soll.

Und schon sind wir beim ersten der neuen Bundesgerichtsentscheide angelangt, die hier erklärt werden sollen:

Die «Schulstufenregel»

In dieser Entscheidung hat sich das Bundesgericht mit der Frage auseinandergesetzt, wie lange und in welchem Umfang das Kind persönlich betreut werden soll. Es sollten die konkreten Betreuungsbedürfnisse eines normal entwickelten Kindes ausschlaggebend sein.

Da die persönliche Betreuung des Kindes mit der obligatorischen Einschulung (je nach Kanton Kindergarten- oder Primarschuleintritt) während der betreffenden Zeit wegfällt, wird dieser Zeitpunkt schliesslich als Ausgangspunkt genommen.

Dem hauptbetreuenden Elternteil wird damit ein Wiedereinstieg im Rahmen von 50% mit Einschulung des jüngsten Kindes zugemutet, ab dessen Eintritt in die Sekundarstufe I eine solche von 80% und ab dessen Vollendung des 16. Lebensjahres einen Vollzeiterwerb. Selbstverständlich kann von den aufgestellten Richtlinien im Einzelfall nach oben oder nach unten abgewichen werden, so z.B. wenn mehrere Kinder zu betreuen sind oder ein Kind aufgrund einer Krankheit oder Behinderung intensivere Pflege benötigt.

Zudem ist in Fällen, wo ein Elternteil bislang stärker in die Betreuung eingebunden war, eine Übergangsfrist einzuplanen.

> Merke:

Anspruch auf einen Betreuungsunterhalt besteht dann, wenn:

die Kinder zu einem gewissen Pensum in eigener Person betreut werden,

die vom Bundesgericht geforderte minimale Erwerbstätigkeit (gemessen am Alter der Kinder) ausgeschöpft wird («Altersstufenregel»),

und der finanzielle Eigenbedarf nicht selbst gedeckt werden kann.

Die «geteilte Betreuung der Kinder»

Ein weiterer Bundesgerichtsentscheid betrifft die Obhut über das Kind nach einer Trennung (sprich: von wem wird das Kind betreut):

Bei der **geteilten Obhut** wird die Kinderbetreuung zwischen Vater und Mutter aufgeteilt. Dies ist neu die Regel, das heisst ein Richter muss konkrete Gründe haben, um anders zu entscheiden.

So wird es auch zerstrittenen Eltern zugemutet, weiterhin auf der Elternebene miteinander zusammenzuarbeiten und sich die Obhut zu teilen («Teilen» muss aber nicht 50:50 bedeuten). Im Sinne der Gleichstellung sollen sich nach einer Trennung beide Eltern um die Kinder kümmern und folglich auch beide erwerbstätig sein können. Dieses Betreuungsmodell hat auch Auswirkungen auf den (finanziellen) Unterhalt: der Bedarf des Kindes wird sich anders zusammensetzen, wenn sich beide Elternteile um das Kind kümmern (etwa teilweise wegfallende Fremdbetreuungskosten).

Auch die Berechnung des Betreuungsunterhalts wird bei der geteilten Obhut anders ausfallen, etwa, weil die Mutter zeitweise von der Kinderbetreuung entlastet wird und in dieser Zeit arbeiten kann. Zudem hängt die Höhe des Ehegattenunterhalts von der Aufteilung der Obhut ab, da Veränderungen im Kindesunterhalt infolge seiner Priorität den Ehegattenunterhalt direkt beeinflussen. Darauf werden wir noch zurückkommen.

Betreuungsunterhalt ist je nachdem auch bei alternierender Obhut geschuldet, nämlich dann, wenn einer der beiden Elternteile sein Existenzminimum nicht zu decken vermag.

> Merke:

Kinder werden nach einer Scheidung nicht mehr automatisch und ausschliesslich von der Mutter betreut, während der Vater ein Besuchsrecht hat.

Im Sinne der Gleichstellung sollen beide Elternteile nach einer Scheidung im Alltag der Kinder präsent sein und sie faktisch betreuen.

Dies hat Auswirkung auf die Unterhaltszahlungen.

«Alter schützt nicht vor Arbeit»

Wenn die Ehefrau länger nicht berufstätig und bei der Scheidung **45 Jahre** alt war, wurde ihr früher nicht mehr zugemutet, im Arbeitsleben Fuss zu fassen: sie wurde durch einen unbefristeten Ehegattenunterhalt abgesichert.

Dies hat sich geändert: Gemäss Bundesgericht ist ein Wiedereinstieg grundsätzlich unabhängig des Alters anzustreben, unter Berücksichtigung des Einzelfalls natürlich. Ist eine Frau gesund, verfügt über eine Ausbildung (eventuell Weiterbildungen), spricht die Landessprache, steht nicht kurz vor der Pensionierung und lässt es der Arbeitsmarkt zu, soll sie für sich selbst sorgen.

Selbstverständlich kann eine angemessene Übergangsfrist für die «innere Neufindung» und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt festgelegt werden. Wer sich dem verweigert oder sich nicht genügend anstrengt, dem wird u.U. ein hypothetisches Einkommen angerechnet und erhält in der Berechnung weniger Unterhalt.

Es gilt der Grundsatz, dass eine Erwerbstätigkeit, die möglich ist, auch zumutbar ist. Das kann bedeuten, dass eine Frau auch in einem Bereich arbeiten muss, der nicht unbedingt ihrer ursprünglichen Ausbildung entspricht. Dies ist aber wiederum eine Frage, die in jedem einzelnen Fall gesondert geprüft wird.

«Lebensprägende Ehe»

Auch der Begriff der **«lebensprägenden Ehe»**, welche früher im Scheidungsfall automatisch einen Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Lebensstandards gab, wurde revidiert.

Die lebensprägende Ehe wurde früher angenommen nach einer Dauer von 10 Jahren oder bei gemeinsamen Kindern.

Neu ist eine individuelle Prüfung erforderlich, ob die Ehe das Leben eines Ehegatten geprägt hat. Eine Ehe ist dann lebensprägend, wenn «ein Ehegatte seine ökonomische Selbstständigkeit zugunsten von Hausarbeit und Kinderbetreuung aufgegeben hat und es ihm daher nicht mehr möglich ist, an seine frühere berufliche Stellung anzuknüpfen, während sich der andere Ehegatte auf sein berufliches Fortkommen konzentrieren konnte».

Achtung:

Der Bundesgerichtsentscheid sagt nicht, dass es keine lebensprägende Ehe und keine nacheheliche Solidarität mehr geben solle.

Nur muss dies im Einzelfall beurteilt und kann nicht mehr an eine fixe Zahl geknüpft werden.

Und selbst wenn im Einzelfall eine lebensprägende Ehe vorliegt, hat der Grundsatz der Eigenversorgung Priorität. Längere Unterhaltsrenten werden zukünftig somit die Ausnahme bleiben.

> Merke:

Das Bundesgericht hat sich von fixen Zahlen und Altersangaben verabschiedet. Eine Erwerbstätigkeit ist nach einer Scheidung oder Trennung unabhängig vom Alter oder von der Ehedauer das Ziel.

Es gilt, wenn immer möglich der Grundsatz der Eigenversorgung. Jeder Einzelfall wird individuell beurteilt, die Erwerbstätigkeit muss faktisch möglich und auch zumutbar sein.

Diese Beurteilung liegt im Ermessen des Scheidungsgerichts, welches den individuellen Fall sorgfältig beurteilen wird.

Fortschrittlicher Entscheid – veraltete gesellschaftliche Realität

Das Bundesgericht hat grundsätzlich entschieden, dass beide Partner nach einer Scheidung möglichst finanziell unabhängig sein sollen. Umfassende Unterhaltszahlungen stellen die Ausnahme dar, beide Elternteile sollen sich an der Kinderbetreuung beteiligen.

Damit sollen Erwerbs- und care-Arbeit auf Mann und Frau gleichermassen verteilt werden. Starre Alterslimiten für die berufliche Wiedereingliederung bzw. zur lebensprägenden Ehe wurden aufgeweicht.



Neue Zürcher Zeitung vom 12. März 2021

Zu den Entscheiden sind folgende Punkte zu bemerken:

- Seitens der Medien wurde mit lautem Getöse der Eindruck erweckt, das Bundesgericht habe etwas absolut Neues vorgegeben, was fix gelten solle. Das Bundesgericht hat aber nur eine **Entwicklung konkretisiert** und vereinheitlicht, die schon länger an den erstinstanzlichen Gerichten besteht.

Bereits seit der Einführung des Betreuungsunterhalts im Jahr 2017 müssen kinderbetreuende Frauen nach einer Scheidung früher arbeiten gehen («Schulstufenregel»). Kann eine Frau ihren Bedarf nach der Scheidung selbst decken, hat sie gar keinen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Lange Unterhaltsrenten sind schon längere Zeit die Ausnahme.

Das Bundesgericht hat also eine bereits bestehende Entwicklung aufgenommen, zusammengefasst, konkretisiert und als Wegweiser statuiert.

- Die Entscheide des Bundesgerichts sind zeitgemäss. Ehemänner werden nach einer Scheidung nicht mehr zu reinen «Zahlvätern» mit Besuchsrecht degradiert, Frauen sind nicht mehr bis zur Pensionierung von ihren Exmännern finanziell abhängig.

Man muss jedoch sagen, dass die **Ungleichheit** in der **gesellschaftlichen Realität** ihren Ursprung hat: Frauen arbeiten meist in Teilzeitpensen, was nicht einer beruflichen Karriere gleichkommt. Zudem gibt es noch immer viele Ehepaare, die ein traditionelles Rollenmodell leben und die Frauen lange Zeit vom Berufsleben pausieren, wenn sie Kinder betreuen.

Der Grund für diese unmoderne Wirklichkeit liegt aber nicht bei der Rechtsprechung des Bundesgerichts, sondern bei den Rahmenbedingungen in der Schweiz: Sehr teure familienexterne Kinderbetreuung, fehlende Elternzeit zu gleichen Teilen, steuerliche Benachteiligung des Zweitverdienstes, fehlende Teilzeitstellen für Männer, Lohnungleichheit.

Damit ergibt sich ein Spannungsfeld zur Rechtsprechung des Bundesgerichts, die von einer Art «Gleichheit» ausgeht, die faktisch (noch) nicht besteht.

Trotzdem ist es gut, dass das Bundesgericht ein starkes Signal Richtung Gleichberechtigung sendet, denn erst fortschrittliche Entscheide bewirken ein Umdenken in der gesellschaftlichen Realität.

Wichtig ist letztlich: Jeder Einzelfall wird nach wie vor individuell beurteilt.

> Merke zum Schluss:

Die Entscheide des Bundesgerichts sind zeitgemäss, denn Frau und Mann sollen sich nach einer Scheidung sowohl die Erwerbstätigkeit als auch die Kinderbetreuung teilen.

Die Entscheide des Bundesgerichts sind inhaltlich nicht neu, sondern vereinheitlichen eine bereits bestehende Tendenz an den Gerichten.

Es ist wichtig, dass Frauen dem Auf- und Ausbau der eigenen Erwerbstätigkeit Beachtung schenken. Sie sollen nach Möglichkeit, spätestens wenn die Kinder dem Kleinkindalter entwachsen sind, beruflich (wieder) Fuss fassen, Weiterbildungen absolvieren oder ihre Erwerbstätigkeit ausbauen, wenn sie bereits erwerbstätig sind.

Anzuprangern sind nicht die Bundesgerichtsentscheide, sondern die faktischen Rahmenbedingungen in der Schweiz, welche die Erwerbstätigkeit beider Partner unattraktiv macht.

Daher steht die Rechtsprechung in einem Spannungsfeld zur gesellschaftlichen Realität. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Isabelle Egli
Rechtsberatung frauenplus Baselland

Soziale Arbeit und die Coronakrise. Welchen Einfluss hat die Pandemie auf den Beratungsalltag der Budget- und Schuldenberatung?



Wie in nahezu allen Wirtschaftszweigen hat die Pandemie auch bei der Budget- und Schuldenberatung zu fundamentalen Anpassungen der Kontakte innerhalb des Teams, aber auch mit Adressaten und Adressatinnen geführt.

Von aussen entstanden Anforderungen an die Organisationen, flexibel auf neue Umstände zu reagieren und auf die Digitalisierung zu setzen. Innerhalb kürzester Zeit mussten neue Kontaktformen und Kommunikationswege gefunden werden. Aufgrund dieses Ausnahmezustands werden Beratungen vor Ort auf das Nötigste beschränkt. Die Büros sind mit Plexiglasscheiben ausgestattet. Man begegnet sich nur noch mit aufgesetzter Maske und bei offenen Fenstern. Beratungen und Abklärungen werden vor allem telefonisch, per Mail oder über Webex-Meetings vorgenommen. Trotz all diesen Vorsichtsmaßnahmen scheint es uns wichtig, dass Ratsuchende wenn immer nötig, ihr Anliegen vor Ort klären können. Gerade Menschen in fortgeschrittenem Alter und/oder mit knappen Finanzen bleibt sonst die Möglichkeit einer Inanspruchnahme professioneller Beratung verwehrt, da Ihnen die Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien vielleicht fehlt, oder sie aufgrund ihrer knappen Finanzen nicht über einen Computer verfügen.

In der Budget- und Schuldenberatung müssen die Beratenden feststellen, dass die Klienten

und Klientinnen, welche durch die Pandemie unerwartet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, einen viel höheren Druck und Angst verspüren als Menschen, die seit Jahren mit knappen Finanzen, Betreibungen oder gar einer Lohnpfändung leben müssen.

Entsprechend hoch sind die Erwartungen dieser Menschen an die Budget- und Schuldenberater*innen, schnellstmöglich eine Entschärfung ihrer Situation herbeizuführen. Professionell mit diesen Erwartungen, Hoffnungen und dem zunehmenden Druck umzugehen bedarf einer guten Selbstreflexion, Abgrenzung und vermehrter Empathie auch gegenüber sich selbst.

Die Pandemie trifft Menschen, die in prekären Situationen leben, existenziell. Dabei werden strukturelle Probleme sichtbar, die dringend angepackt werden müssten. Die Probleme, die bereits vor Ausbruch der Pandemie bestanden haben, zeichnen sich nun noch klarer ab. Gerade in der Budget- und Schuldenberatung wird nochmals deutlicher, wie viele Menschen in prekären Situationen leben. Zahlreiche Haushaltungen hatten bereits vor der Krise kaum finanziellen Spielraum und geraten durch die Pandemie in existenzielle Schwierigkeiten.

Wie die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, haben rund 1.2 Millionen Menschen in der Schweiz Mühe, ihre Existenz zu sichern. Sie sind armutsbetroffen oder leben mit einem Einkommen, das knapp über dem Existenzminimum der Sozialhilfe liegt. Darunter sind vor allem Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Auch hier sind strukturelle Probleme verantwortlich, denn Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen, ist in der Schweiz nach wie vor schwierig.

Die Kinderbetreuung stellt einen hohen Budgetposten dar. Unregelmässige Arbeitszeiten sowie Schichtarbeit sind im Niedriglohnsektor weit verbreitet. Familien, deren Einkommen bereits unter normalen Bedingungen kaum reicht, trifft die Corona-Pandemie hart. Viele Familien verfügen nicht über Ersparnisse. Eine Kurzarbeitsentschädigung entspricht lediglich 80% des Einkommens. Für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen sind deshalb bereits wenige Franken Unterschied einschneidend und von existenzieller Bedeutung.

In der Beratungstätigkeit und den damit verbundenen unzähligen Interventionen rund um Existenzsicherung und Schuldensanierung liegt unser Augenmerk stets auf der Nachhaltigkeit. Es stellt sich dabei wiederkehrend die Frage, wie nachhaltig es ist, ausstehende Rechnungen mittels Stiftungsgelder zu bezahlen.

In Zeiten von Covid-19 müssen viele Haushaltungen ihr Leben mit unerwarteten Einkommenseinbussen bestreiten. Vermeintlich sichere und gut bezahlte Jobs enden in Kurzarbeit oder gar in einer Kündigung. Wiederkehrende Budgetposten wie bspw. die Krankenkassenprämie einer Familie sprengen plötzlich den Budgetrahmen und in vielen Fällen kommt es zum finanziellen Fiasko.

In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. In solchen Situationen kann es sinnvoll sein, das Budget dieser Betroffenen mit einem Stiftungsbeitrag zu entlasten, damit dieses nicht noch mehr in Schieflage gerät. Spendengelder sind hilfreiche, in der Regel jedoch einmalige „Finanzspritzen“ für ausserordentliche und schwierige Zeiten wie diese. Wir plädieren dafür, genau zu prüfen, wo es Sinn macht, diese einzusetzen.

An dieser Stelle ermutigen wir Menschen in schwierigen finanziellen Lebenslagen dazu, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen - lieber früh als spät. Besser spät als nie.



Das Team der Fachstelle für Schuldenfragen BL berät Menschen mit Schulden oder knappem Budget.

Mo – Do, Tel. 061 462 03 73
Zeughausplatz 15, 4410 Liestal

Diana Häner
Leiterin Fachstelle für Schuldenfragen und
Vorstand frauenplus Baselland

Wie die Pandemie die Aufgaben in unserem Vorstand verändert hat

Wir alle sind von dieser Pandemie betroffen! Im Beruf, in unserer Freizeit und in unserem Alltag hat sich Grundlegendes verändert. Was die Zukunft bringt ist ungewiss. Und doch lassen die Zeichen darauf hoffen, dass eine gewisse Normalität wieder einkehren wird.

Die erschwerten Bedingungen in den letzten Monaten haben deutlich gemacht, dass die neuen Kommunikationsmittel Chancen und Möglichkeiten bieten, in Kontakt zu bleiben und sich auszutauschen. Corona hat der Digitalisierung im beruflichen wie auch im privaten Umfeld einen Schub verpasst.

Auch wenn wir alle uns darauf freuen, die persönlichen Kontakte bald wieder unbeschwert pflegen und Gemeinsames erleben zu können, so haben wir innerhalb des Vorstandes in Bezug auf die digitale Kommunikation gute und wichtige Erfahrungen gemacht.

Um mit unseren Mitgliedern und mit weiteren interessierten Personen im Kontakt zu bleiben setzen wir nebst dem Infoblatt auf facebook und Instagram.

Unsere Homepage haben wir sowohl vom Erscheinungsbild wie auch von der Technologie her angepasst. Änderungen, Beiträge und Vieles mehr können wir rasch und einfach anpassen bzw. aufschalten.

Innerhalb unserer Vorstandsarbeit tauschen wir uns bei einfachen Fragenstellungen vermehrt per Mail aus und stellen so sicher, dass alle über den gleichen Informationsstand verfügen. Dringende Entscheide müssen nicht bis zur nächsten Sitzung warten, sie lassen sich rasch und einfacher fällen. Vereinzelt haben wir Online Meetings durchgeführt und dabei erfahren, dass auch diese Kommunikationsart viele Vorteile birgt und neue Möglichkeiten eröffnet.

All diese Erfahrungen und Umstände haben uns dazu bewogen, dieses Thema am Vorstandforums vom 6. November 2021 aufzugreifen und allen Beteiligten eine Plattform für einen interessanten Austausch zu bieten.

Eva Baur
Vorstand frauenplus Baselland

Vorstandsforum 2021

Im Infoblatt vom Januar 2021 haben wir berichtet, dass wir unser erstes Vorstandsforum für den 6. November 2021 planen.

Nach dem Versand haben sich bereits neun Frauenvereine angemeldet. Das freut uns sehr und hat uns motiviert, ein spannendes Thema für den ersten Anlass vorzubereiten.

Es ist uns ein Anliegen, zu betonen, dass dieser Anlass keinerlei Konkurrenz des «Regiotreffs» werden soll.

Mit einem jährlich wiederkehrenden Vorstandsforum für Vorstandsmitglieder und solche, die es noch werden wollen, bieten wir einen kostenlosen Wissens- und Erfahrungsaustausch und eine Diskussionsgrundlage über aktuelle und wichtige Themen rund um die Vorstandsarbeiten in den Frauenvereinen.

Inhalt des ersten Vorstandsforums ist das Thema:

Homepage, facebook, Instagram und Co. Auf zu neuen Ufern!



facebook Seite von frauenplus Baselland

Die heutige Zeit bietet viele neue und zum Teil noch ungewohnte Formen der Kommunikation.

Damit Sie sich einen Überblick über die Möglichkeiten verschaffen und beurteilen können, was sinnvoll und hilfreich ist und wo sich allenfalls Hindernisse verbergen und wie und wofür Social Media geschickt genutzt werden kann, haben wir eine Referentin mit langjähriger praktischer Erfahrung aus dem Frauenverein Anwil gewinnen können.

Freundlicherweise hat sich Rico Berchtold, Inhaber von Berchtold GmbH bereit erklärt, über

mögliche und sinnvolle Marketingstrategien für die Frauenvereine zu orientieren.

Er bringt Wissen und mehrjährige Erfahrung im Bereich Design, Marketing, Webdesign und Programmierung mit und ist mit dem Umfeld und den Bedingungen von Non-Profit Organisationen vertraut.



Programm für den 6. November 2021

09.00h Begrüssung, Vorstellungsrunde

09.10h Referat von Gaby Hasler Herzberg, Vorstand FV Anwil

09.30h Diskussion

10.00h Pause mit Kaffee/Tee

10.20h Referat von Rico Berchtold
Inhaber Berchtold Marketing GmbH

10.40h Fragen / Diskussion / Bedürfnisse

11.30h Ende

Wir freuen uns über ein grosses Interesse und eine rege Teilnahme und nehmen Ihre Anmeldungen für diesen Anlass gerne entgegen!

Bitte melden Sie sich beim Sekretariat von frauenplus Baselland (baselland@frauenplus.ch oder 061 921 60 20).

Der Durchführungsort wird kurzfristig festgelegt und mitgeteilt.

Susi Trösch
Vorstand frauenplus Baselland

Familien Zentrum Liestal



Der Verein Familienzentrum (FAZ) Liestal wurde im November 1998 gegründet. Als gemeinnütziger Verein bietet sich das Familienzentrum als Treffpunkt für Kinder und ihre Betreuungspersonen an. Die Besucher*innen sollen zu günstigen Konditionen von niederschwelligen Angeboten profitieren. Der Vorstand, der ehrenamtlich arbeitet, ist mit Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Erziehung, Rechnungswesen und Informatik zusammengesetzt. Zur Umsetzung neuer Projekte arbeitet der Vorstand mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Fachstellen zusammen.

Im FAZ Liestal treffen sich Eltern, Grosseltern und Erziehende von allen sozialen und kulturellen Schichten aus Liestal und Umgebung. Es begegnen sich Erwachsene und Kinder und es treffen sich Gleichgesinnte zum Austausch.

Oft ist das Familienzentrum ein beliebter Ort, um Neuzuzüglern Kontakte und Begegnungen zu ermöglichen und am neuen Wohnort Fuss zu fassen. Auch nach der Geburt des ersten Kindes suchen Eltern mit ihrem Baby gerne den unkomplizierten Austausch. Das bestärkt sie in ihrer persönlichen und familiären Weiterentwicklung.



In unserer zentral gelegenen Wohnung, welche der Verein frauenplus uns zu günstigen

Mietkonditionen zur Verfügung stellt, bieten wir verschiedene Angebote an:

- Spiel-Café (offener Treff)
- Vater-Kind-Treff am Samstag
- Spielgruppe Fizfaz
- Zuwa-Eltern-Kind-Gruppe
- Familienmittagstisch
- Mütter-Väter-Beratung
- Vermietungen für verschiedene Anlässe



Die Spielgruppe und die Zuwa-Eltern-Kind Gruppe werden von ausgebildeten Fachpersonen geleitet. Bei der Zuwa-Gruppe handelt es sich um ein neues Angebot, das in der Region einzigartig ist. Es ist eine Krabbelgruppe, bei der die Eltern von einer Sozialpädagogin/zertifizierten Eltern-Kind-Gruppenleiterin beraten und gestärkt werden.

Im Rahmen unserer neuen Projekte werden die Räumlichkeiten etwas umgestaltet. Der Aussenbereich wird durch einen Sandkasten und portable Tische und Stühle ergänzt und belebt.



Familienzentrum Liestal, Büchelstrasse 6
(erstes OG), 4410 Liestal
[078 962 59 22](tel:0789625922)
info@faz-liestal.ch
www.faz-liestal.ch
www.fizfaz.ch

Spenden nehmen wir gerne entgegen.
IBAN CH50 0076 9016 1442 2225 8

Spenden an das Familienzentrum können im Kanton BL bei den Steuern abgezogen werden.

„For there is always light, if only we're brave enough to see it.

If only we're brave enough to be it.“

Amanda Gorman

Viele Menschen auf der Flucht sind nur mit Badelatschen und der spärlichen Kleidung, die sie am eigenen Leibe tragen, unterwegs auf ihrer schweren, langen Reise - auf der Suche nach einem besseren Leben, einer besseren Zukunft.

Um diesen Menschen mit Kleidung, Schuhen und Hygieneartikeln beistehen zu können, sammelt unsere Organisation - «*Amel be human, help others*».

Unser Verein ist aus der Idee entstanden, dass viele Menschen in der Schweiz helfen wollen aber nicht wissen, wie sie das umsetzen sollen. Oft fehlt auch die Zeit dafür. Wir - sechs ehrenamtlich tätige Frauen - haben uns zusammengetan. Mit unserem Angebot bieten wir dafür eine Plattform.

Der wunderschöne weibliche Vorname Amel bedeutet Hoffnung. Wir wollen die Hoffnung nicht verlieren und glauben fest daran, viel Liebe und Hoffnung verteilen zu können. Wir wollen Menschen in der Not Mut machen.

In unserem Lager in Pratteln kontrollieren und sortieren wir alle Natural Spenden und verpacken diese nach verschiedenen Kategorien. Frauen, Männer, Kinder, Baby, Sommer, Winter, Decken, Hygiene Artikel, Spielsachen, Kuscheltiere usw..



Die fertig gepackten Kartons werden auf der Balkanroute, Schwerpunkt Bosnien, an der Grenze zu Kroatien, verteilt. Vor Ort kennen wir verschiedene Helfende und Hilfsorganisationen, welche sich für die Menschen auf der Flucht einsetzen. Auch die lokale Bevölkerung unterstützen wir wo nötig mit gespendeten Naturalien.



In den vergangenen zwei Jahren haben wir mehrere Transporte organisiert und durchgeführt. Durch die guten Kontakte vor Ort konnten wir bereits viele Menschen auf ihrer Flucht mit Kleidern und Schuhen und anderen notwendigen Dingen versorgen und ihnen somit ein wenig Hoffnung und Trost schenken.

Über die sozialen Medien Facebook und Instagram informieren wir über unsere aktuellen Aktivitäten entlang der Balkanroute. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.amelhelp.ch.

Um Menschen auf der Flucht und die Helfer vor Ort weiterhin unterstützen zu können, benötigen wir dringend Spenden. Im Moment fehlt es insbesondere an gut erhaltenden Schuhen für Männer. Für Frauen muslimischen Glaubens, sammeln wir lange Kleider, Kopftücher und Leggings.

Für die Finanzierung der Transport- und Lagerkosten sind wir auf finanzielle Spenden angewiesen. Mit dem Verkauf von Sachspenden, die sich für Geflüchtete nicht eignen, leisten wir selbst einen eigenen Beitrag an diese Kosten. Dennoch sind wir auf weitere Unterstützungen angewiesen.

Mit unseren bisherigen Erfolgen sind wir zufrieden und danken allen ganz herzlich, die uns dabei helfen, diesen Menschen in Not neue Hoffnung und ein klein wenig Zuversicht zu schenken.



Minke Brouwer
Presidentin *amel be human, help others*

Ubuntu: ich bin, weil wir sind!

Etwas vom Wichtigsten, das ich von meinem Studienjahr in Südafrika damals als Theologiestudent mitgenommen habe, ist „Ubuntu“.

Diesen aus dem Suaheli stammende Begriff kann man mit der Formulierung „ich bin, weil wir sind“ ganz treffend zusammenfassen. Dies in Anspielung auf das berühmte Zitat des französischen Aufklärungsphilosophen René Descartes: „ich denke, also bin ich“.

Mich dünkt, wir haben in der Schweiz und generell in Westeuropa durch die Corona-Krise eine gehörige Portion „Ubuntu“ getankt. Der Wert von Gemeinschaft, Geselligkeit und solidarischer Verbundenheit ist uns seit der Aufklärung wohl etwas allzu sehr abhandengekommen.

Stattdessen wurde in unseren westlichen Ländern viel mehr Wert auf Individualismus und Subjektivität gelegt. Jeder und jede soll sich selbst verwirklichen, am liebsten durch Leistung, Erfolg und Gewinnmaximierung. Mir scheint, Corona hat diesem Denken die Grenzen aufgezeigt. Uns wurde vor Augen geführt, wie elementar wichtig es für uns als soziale Geschöpfe ist, Gemeinschaft leben zu können.

So starke Appelle nach Solidarität und nach gesellschaftlichem Zusammenhalt gab es wohl in der Schweiz zuletzt in der Zeit des zweiten Weltkriegs. Unvergessen, die vielen Schweizer Fahnen mit dem einfachen Wörtlein „WIR“ in allen Landessprachen, die auch heute noch an manchen Orten im Wind flattern.

Gerade auch in den Kirchen wurde die tragende und stärkende Kraft der Gemeinschaft neu entdeckt. Ich empfand es als ein sehr berührendes und starkes Zeichen, dass wir als Kirchen für mehrere Monate im Winter 20/21 landesweit die Einzigen waren, die eine Versammlung mit 50 Menschen durchführen durften. Es gab zwar Menschen, die aus Vorsicht oder Angst keine Gottesdienste besuchten. Diejenigen, die kamen, waren allerdings äusserst dankbar für die oft einzige Möglichkeit, etwas Kraft aus dem gemeinschaftlichen Feiern, Beten, Nachdenken und Klagen zu schöpfen.



„Ich bin, weil wir sind“: nehmen wir diese Essenz aus dem afrikanischen Bewusstsein für Gemeinschaftssinn doch auch mit in unsere Zukunft.

Gemeinsam sind wir stark – wie wahr diese oft gehörte Floskel ist, konnte uns die Corona-Krise sehr eindrücklich und hoffentlich auch lehrreich vor Augen führen!



 **Reformierte Kirchgemeinde**
Liestal-Seltisberg

Pfr. Andreas Stooss
Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Nächste Daten

Anlässe frauenplus Baselland

Literaturzirkel

Daten: 30. August, 20. September, 18. Oktober und 8. November 2021
Zeit: 14.15 – 16.00 Uhr
Ort: wird noch bekannt gegeben
Kursleitung: Martina Kuoni

Anmeldungen bis zum 30. Juli 2021. Die Teilnahme wird bestätigt.

Sommerfest

Datum: 11. September 2021
Tag/Zeit: 11.00 – 17.00 Uhr
Ort: Aussichtsturm Liestal

Die Einladung liegt dem Infoblatt bei.

Vegetarische Alltagsküche – gluschtig, einfach, saisonal

Datum: 18. September 2021
Tag/Zeit: Samstag, 09.30 – 13.30 Uhr
Ort: Ebenrain Zentrum Sissach
Kursleitung: Maya Mohler

Anmeldungen bis 23. Juli 2021. Die Teilnahme wird bestätigt.

Vorstandsforum

Treffen und Austausch für Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Frauenvereine

Datum: 06. November 2021
Tag/Zeit: 09.00 – 11.30 Uhr
Ort: noch offen

Adventsfeier 2021

Datum: 01. Dezember 2021
Tag/Zeit: Mittwoch, 14.00 Uhr
Ort: Oltingen, Mehrzweckhalle

Neue Sekretariatszeiten

Montag	08.30 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin:
frauenplus Baselland, Liestal (www.frauenplus.ch)

Redaktion und Gestaltung:
Eva Baur-Hammel, Vorstandsmitglied (mail@evabaur.ch)

Erscheint zweimal im Jahr (jeweils im Januar und August) in einer Druckauflage von rund 560 Exemplaren und ist auf www.frauenplus.ch aufgeschaltet.